

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burckhard Block 563 6243 563 8031 burckhard.block@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0014/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage "Die Korruptionsabwehr und das Vier-Augen-Prinzip"		

Grund der Vorlage

Mit Schreiben vom 11.01.2012 bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer großen Anfrage um Beantwortung von sieben Fragen hinsichtlich Korruptionsabwehr und Vier-Augen-Prinzip.

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die von der örtlichen Rechnungsprüfung und der Verwaltung gegebenen Antworten ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Begründung

Die Verwaltung hat auf die Fragen 1 und 4 – 6 geantwortet, die örtliche Rechnungsprüfung auf die Fragen 2, 3 und 7.

Frage 1: *Wie hat sich die Zahl der Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen nach Erweiterung der Wertgrenzen verändert?*

Antwort (GB 4): Grundlage für die nachstehenden Zahlen sind diejenigen Verfahren, die unter Einbindung der Zentralen Vergabestelle abgewickelt worden sind. Die nachstehend aufgeführten Prozentsätze beziehen sich anteilig auf die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr durchgeführten Ausschreibungen.

Jahr 2008 (vor Erhöhung Wertgrenzen)

VOB

Beschränkte Ausschreibungen = 32 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 33 %

VOL

Beschränkte Ausschreibungen = 13 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 29 %

Jahr 2009 (erhöhte Wertgrenzen ab Frühjahr 2009)

VOB

Beschränkte Ausschreibungen = 20 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 50%

VOL

Beschränkte Ausschreibungen = 10 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 34%

Jahr 2010 (Gesamtes Jahr erhöhte Wertgrenzen)

VOB

Beschränkte Ausschreibungen = 17 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 56 %

VOL

Beschränkte Ausschreibungen = 3 %

Freihändige Vergaben (Angebotseinholungen) = 52 %

Frage 2: *Wie viele Fälle sind der Verwaltung bekannt, in denen das Vier-Augen-Prinzip aus Personalmangel nicht eingehalten wurde? Waren darunter auch Fälle mit einem Auftragswert von mehr als 20.000 €?*

Antwort (002): Personalmangel war nicht die Ursache für die Missachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Eine Unregelmäßigkeit überstieg eine Schadenhöhe von 20.000 €; sie beruhte jedoch nicht auf einer Auftragsvergabe.

Frage 3: *Gab es Geschäftsbereiche, in denen gehäuft gegen das Vier-Augen-Prinzip verstoßen wurde? Wenn ja, welche?*

Antwort (002): In keinem der Geschäftsbereiche waren gehäuft Verstöße gegen das Vier-Augen-Prinzip festzustellen.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat in ihrem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 jedoch auf folgendes hingewiesen:

„Vor dem Hintergrund des verwaltungsweiten Personalabbaus und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung besteht aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung zunehmend die Gefahr, dass das Vier-Augen-Prinzip aus oben genannten Gründen nur der Form nach eingehalten wird...“

Frage 4: *Welche Vorkehrungen trifft die Stadtverwaltung, dass bei allen Vorgängen in den besonders korruptionsanfälligen Dienststellen, wie zum Beispiel im Baubereich, die Anti-Korruptionsmaßnahmen eingehalten werden?*

Antwort (GB 4): Nach wie vor ist hier das „Vier-Augen-Prinzip“, dokumentiert durch 2 Unterschriften, ein wirksames Mittel. Desweiteren sind – auch im „Baubereich“- Innenrevisionen (IR) eingerichtet. Die IR zielt auf Ausschaltung bzw. weitgehende Vermeidung von rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Risiken durch Schwachstellenanalyse der Arbeitsabläufe.

Auch die Verpflichtung der Zentrale Vergabestelle bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben (Angebotseinholungen) die von der Leistungseinheit vorgeschlagenen Bieterkreise zu verändern, gehört zu diesen Maßnahmen.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung seit Herbst 2004 ein elektronisches Vergabesystem, über das alle Vergabeverfahren nach VOL und VOB mit einem geschätzten Auftragswert ab 10.000 € netto - unter Einschaltung der Zentralen Vergabestelle- abgewickelt werden müssen.

Durch dieses System sind die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ (sowohl bei den Leistungseinheiten als auch bei Zentraler Vergabestelle) und die Trennung des operativen Geschäfts in Ausschreibung und Vergabe gewährleistet. Auf der elektronischen Vergabepattform werden die Vorgänge transparent gemacht und eine vollständige Dokumentation aller Vergabeschritte, die zu der Vergabeentscheidung geführt haben, sichergestellt.

Desweiteren erfolgt über dieses System auch die Meldung der Vergabeentscheidung an das Rechnungsprüfungsamt zur Vergabevorprüfung.

Frage 5: *Welche Wertgrenzen sollen aus Sicht der Verwaltung ab 1.7.2012 gelten?*

Antwort (GB 4): In seiner Sitzung am 19.12.2011 hat der Rat der Stadt Wuppertal in Abänderung der Drucksache VO/0930/11 – Neufassung - die mit Ratsbeschluss vom 20.12.2010 bis zum 31.12.2011 festgesetzten Vergabewertgrenzen bis zum 31.12.2012 verlängert. Insoweit wird hierüber voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 17.12.2012 eine weitere Entscheidung zu treffen sein.

Hierbei sollte auch beobachtet werden, wie der vom Landtag an die Landesregierung erteilte Auftrag, die Wertgrenzen so festzusetzen, dass die dringend notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und Liefer- und Dienstleistungen in den Kommunen auch zukünftig beschleunigt vergeben und zügig erledigt werden können und gleichzeitig ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Korruptionsprävention gewährleistet wird, nach Ablauf des 31.12.2012 umgesetzt werden wird.

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.07.01/99-1/11 -vom 13.12.2011 – veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 35 vom 30.12.2011 – sind die bis zum 31.12.2011 befristeten Wertgrenzen in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2012 verlängert worden. Die Begründung des Ministeriums lautete:

„Mein o.g. Erlass wird damit bis zum 31.12.2012 verlängert. Damit ist es für die Gemeinden und Gemeindeverbände auch im Jahr 2012 möglich, die derzeit geltenden Wertgrenzen zu nutzen. Die Verlängerung trägt dem Umstand Rechnung, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz voraussichtlich erst im Jahr 2012 in Kraft tritt. Zudem sollen bundesweite Entwicklungen abgewartet werden, bevor ich die Wertgrenzen im Rahmen einer Neufassung meines Erlass zu § 25 GemHVO NRW abschließend festlege.“

Frage 6: *Welche weiteren Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Vorbeugung gegen Korruption bei der Auftragsvergabe (z. B. Personalrotation, Zusammenlegung von kleinen Verwaltungseinheiten bei der Vergabe) vor?*

Antwort (GB 4): Das geltende Antikorruptionskonzept mit Handlungsleitlinien, Informationen zur Korruptionsvermeidung und Ethikregeln, stellt aus Sicht der Verwaltung eine ausreichende Grundlage dar. Wichtig ist, dass es „gelebt“ und durch ständige Schulungen in Erinnerung gebracht wird.

Anmerkung zum Hinweis (GB 4) „Zusammenlegung von kleinen Verwaltungseinheiten bei der Vergabe“:

Durch den im Jahr 2004 eingerichteten „Zentraleinkauf“ (ZEK) wird unterstützend und zur strategischen Bündelung der Beschaffungsaufgaben die Durchführung von VOL-Ausschreibungen für viele dezentrale Leistungseinheiten übernommen.

Frage 7: *Welche Erfahrungen hat die Antikorruptionsstelle mit anonymen Hinweisen gemacht?*

Antwort (002): Die Antikorruptionsstelle (AKS) hat mit anonymen Hinweisen insgesamt positive Erfahrungen gemacht. In zahlreichen Verfahren haben sich Ermittlungsnotwendigkeiten erst durch derartige Hinweise ergeben.

Unabhängig von den Regelungen in der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Wuppertal überprüft die AKS grundsätzlich alle anonymen Vorwürfe. Diese betreffen nicht nur Korruptionssachverhalte und andere Straftatbestände, sondern auch dienstliches Fehlverhalten von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bei diesen Hinweisen arbeitet die AKS im Bedarfsfall eng mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Zum Schutz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht ein Ziel dieser Zusammenarbeit darin, der Substanz von Vorwürfen nachzugehen und ungerechtfertigte Anschuldigungen nicht weiter zu verfolgen.